

HAUSORDNUNG

für Teilnehmer/innen der Veranstaltungen für Auszubildende

In der Steuerberaterkammer Stuttgart ist uns ein harmonisches und respektvolles Miteinander wichtig, damit sich alle Beteiligten wohl fühlen. Diese Hausordnung gilt auf dem gesamten Gelände, im Gebäude und den Räumen der Steuerberaterkammer Stuttgart.

I. Allgemeine Regeln

- 1.1. Ein geordneter Fortbildungsbetrieb erfordert es, dass von der Geschäftsleitung, dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in und/oder dem/der Dozent/in in gegebenen Fällen Weisungen erteilt werden. Diese sind zu befolgen. Inhaberin des Hausrechts ist die Geschäftsleitung und die von ihr beauftragten Personen. Im Falle von Zuwiderhandlungen kann ein Hausverbot erteilt werden.
- 1.2. Für das Gelingen des Unterrichts und die Erfüllung des Fortbildungsauftrags tragen wir alle gemeinsam die Verantwortung. Dazu gehört, dass gerechtfertigte und sachliche Kritik oder Anregungen und Wünsche von den Dozent/innen an die Teilnehmer/innen ebenso gerichtet werden können wie von den Teilnehmer/innen an die Dozent/innen. Bei Beschwerden steht den Teilnehmer/innen der Weg zu dem/der zuständigen Sachbearbeiterin und der Geschäftsleitung offen. Gerne können Sie für Ihre Anregungen und Wünsche auch die im Anschluss an die Fortbildungen versendeten Umfrage-Links nutzen.

II. Unterricht und Pausen

- 2.1 Lehrgangszeiten sind unbedingt einzuhalten. Dazu gehört pünktliches Erscheinen zum Unterrichtsbeginn und die Anwesenheit während des gesamten Unterrichts.
- 2.2 Der Stundenplan der Fortbildungsveranstaltungen (Unterrichtszeiten sowie Pausenregelung) wird im Kunden-Account eingestellt.
- 2.3 Ist fünf bis zehn Minuten nach Beginn des Unterrichts noch kein/e Dozent/in anwesend, melden Sie dies bitte bei dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in oder am Empfang.

III. Versäumnisse/Entschuldigungen

- 3.1 Wir bitten alle Teilnehmer/innen, sich im Krankheitsfalle telefonisch oder per Mail bei dem/der Sachbearbeiter/in bereits am ersten Krankheitstag vom Unterricht zu entschuldigen (Krankmeldung). Eine ärztliche Krankmeldung ist ausschließlich beim Arbeitgeber abzugeben.
- 3.2 Bei plötzlich auftretender Erkrankung kann der Unterricht jederzeit verlassen werden. Bitte melden Sie sich bei dem/der Dozent/in und am Empfang ab.
- 3.3 Für alle Unterrichtsversäumnisse gilt, dass versäumter Unterrichtsstoff in angemessener Zeit eigenverantwortlich nachgeholt werden muss.
- 3.4 Bei nicht gemeldeten Fehlzeiten von Auszubildenden wird der Arbeitgeber benachrichtigt.

IV. Persönliche Gegenstände und Haftung für Schäden

- 4.1 Wenn Sie Geld oder Wertsachen zum Unterricht mitbringen, lassen Sie sie nicht unbeaufsichtigt in den Seminarräumen.
- 4.2 Die Steuerberaterkammer Stuttgart übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände der Teilnehmer/innen, wie Fahrzeuge, Lernmittel, IT-Ausstattung, Smartphones oder Kleidungsstücke etc. Für persönliche Gegenstände wird kein finanzieller Ersatz übernommen.
- 4.3 Der Unterricht darf nicht durch die Benutzung von Kommunikationsmedien (z.B. Smartphones) gestört werden. Aus Rücksicht und Respekt gegenüber den anderen Teilnehmer/innen sowie den Dozent/innen ist die Benutzung dieser Geräte nur bei inhaltlicher Notwendigkeit für den Unterricht gestattet.
- 4.4 Im Weiteren weisen wir darauf hin, dass das heimliche Fotografieren bzw. Filmen von Personen oder das heimliche Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes im Unterricht verboten ist und keinesfalls nur ein Kavaliersdelikt darstellt, sondern ein Strafbestand nach § 201 StGB ist.
- 4.5 Alle in der Steuerberaterkammer Stuttgart eingesetzten Elektrogeräte müssen betriebssicher sein. Lediglich geprüfte und inventarisierte Geräte dürfen betrieben werden. Aus diesem Grund ist die Nutzung privater elektrischer Geräte innerhalb der Steuerberaterkammer Stuttgart untersagt.
- 4.6 Beschädigungen an Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sind unverzüglich dem/der anwesenden Dozent/in zu melden. Wer Schaden mutwillig oder grob fahrlässig herbeiführt, haftet persönlich für Ersatz, Reparaturen und Reinigungen.

V. Sicherheit und Ordnung

- 5.1 In den Räumlichkeiten, Fluren und Foyers sowie auf dem frei zugänglichen Parkplatz des Steuerberaterhauses hat sich jede/r Besucher/in so zu verhalten, dass keine andere Person gefährdet, behindert, geschädigt oder belästigt wird. Höflicher und respektvoller Umgang miteinander wird erwartet.
- 5.2 Sämtliche Räumlichkeiten sowie sanitäre Anlagen der Steuerberaterkammer Stuttgart sind in sauberem und ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Es ist untersagt, bauliche Anlagen, sonstige Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben.
- 5.3 Die Steuerberaterkammer Stuttgart stellt den Teilnehmer/innen und Dozent/innen eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung. Das Parken ist ausschließlich auf den markierten Parkflächen erlaubt. Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Bitte beachten Sie, dass für Sachschäden an Fahrzeugen, die auf unserem Gelände abgestellt sind, keine Haftung übernommen wird. Es gilt die Regelung der StVO.

Für den Fall, dass alle Parkplätze bei der Steuerberaterkammer Stuttgart belegt sind, stehen die Parkhäuser des Diakonie-Klinikums in der Lerchenstraße oder des Hotels „Maritim“ in der Seidenstraße zur Verfügung. Parkkarten können am Empfang der Steuerberaterkammer Stuttgart getauscht werden

- 5.4 Fahrwege für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste sind freizuhalten. Die gekennzeichneten Fluchtwege sind im Gefahrenfall zu benutzen.

- 5.5 Der für jede Fortbildungsveranstaltung bestehende Versicherungsschutz erlischt beim Verlassen des Geländes während der Lehrgangszeit; dies gilt auch für die Mittagspause.
- 5.6 Im Geltungsbereich der Hausordnung ist das Führen von Waffen und Gegenständen i.S.d. § 1 Abs. 2 WaffG verboten. Dies gilt auch für Privatpersonen mit einer behördlichen Genehmigung (Jagdschein/Waffenschein/Kleiner Waffenschein). Das Verbot umfasst auch Munition, das Führen oder Verwenden von Feuerwerkskörpern und gefährlichen Chemikalien.

VI. Rauchen und Drogenkonsum

- 6.1 Alle Räumlichkeiten der Steuerberaterkammer Stuttgart sind Nichtraucher Räume. Bitte benutzen Sie die dafür gekennzeichneten Bereiche und Aschenbecher im Außenbereich. Dies gilt auch für E-Zigaretten. Es gilt das Jugendschutzgesetz.
- 6.2 Der Genuss von Alkohol ist während der Unterrichtszeit, einschließlich der Pausen, aufgrund der Unfallverhütungsvorschriften verboten. Eine Zuwiderhandlung kann den sofortigen und fristlosen Ausschluss aus der Fortbildungsmaßnahme zur Folge haben. Bei Auszubildenden und Jugendlichen werden Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sowie der Ausbildungsbetrieb über den Ausschluss umgehend informiert. Bei besonderen Anlässen können alkoholhaltige Getränke in verantwortlichem Maß in Absprache mit der Geschäftsleitung ausgeschenkt werden.
- 6.3 Auf dem gesamten Areal ist der Konsum von Drogen grundsätzlich verboten. Beeinträchtigungen des Fortbildungsbesuchs durch Drogenkonsum werden nicht toleriert. Bei Konsum oder Weitergabe illegaler Drogen wird die Polizei eingeschaltet.

VII. Verschiedenes

- 7.1 Anschriftenänderungen sind unverzüglich dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in zu melden.
- 7.2 Bei Verstößen gegen die Hausordnung können Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden. In besonderen Fällen werden auch Bußgeld- und/oder Strafverfahren eingeleitet.

VIII. Belehrung

Die Hausordnung wird im Kunden-Account bekannt gegeben. Durch Veröffentlichung im Kunden-Account ist die Hausordnung für alle Teilnehmer/innen jederzeit einzusehen. Die Regeln der Hausordnung sind verbindlich und müssen befolgt werden.

1. Juni 2023



Alexander Schmied
Geschäftsführer